

# Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium

Schulleiter:  
Oberstudiendirektor Michael Hoffmann-Graunke

Max-Reinhardt-Weg 27  
81739 München  
Telefon (089) 6 73 68 48 - 0  
Telefax (089) 6 73 68 48 - 40  
E-Mail: heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de  
Homepage: www.hhg-muenchen.de

Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport



## Elternbrief Nr. 1 des Schuljahres 2019/20

10.09.2019

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schuljahresanfang begrüße ich Sie auch im Namen der Schulleitungsmitglieder und des Lehrerkollegiums sehr herzlich. Willkommen heiße ich besonders auch unsere 154 neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und deren Eltern.

Ich bitte freundlich zu beachten, dass die nächsten Elternbriefe ausschließlich digital an Sie versendet werden. Eine Meldung der Kenntnisnahme ist dabei nicht erforderlich. Im Laufe dieses Schuljahres führen wir das sog. Elternportal als Kommunikationsplattform zwischen Schule und Elternhaus ein. Darüber werden Sie gesondert informiert.

Bitte geben Sie Änderungen Ihrer Adresse, Ihrer Telefonnummern und Ihrer E-Mail-Adresse, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben, im Sekretariat bekannt. Sollten Sie keinen Internet- und Mailzugang haben, erhalten Ihre Kinder die Elternbriefe im Sekretariat in Papierform.

- Inhalt des Elternbriefs Nr. 1:**
1. Personalien
  2. Unterrichtssituation
  3. Baumaßnahmen im Schulhaus
  4. Beratung und Betreuung
  5. Terminübersicht
  6. Homepage und Jahresbericht
  7. Kosten für Schulfahrten
  8. Kopierkosten
  9. Entschuldigungen und Beurlaubungen
  10. Mittagsbetreuung und Mittagessen
  11. Handy in der Schule
  12. Soziale Netzwerke
  13. Bitte informieren Sie die Schule
  14. Öffnungszeiten des Sekretariats
  15. Wahl des Elternbeirats

## 1. Personalia

Nach Jahren ihres Wirkens als Personalratsvorsitzende und Fachbetreuerin für Physik und Informatik verließ Frau Dost das Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium und wurde Mitarbeiterin in der Schulleitung des Städt. Theodolinden-Gymnasiums. Hierzu gratuliere ich sehr herzlich, wünsche viel Erfolg und danke ihr für ihr großes Engagement für das Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium.

In den verdienten Ruhestand gingen zum Schuljahresende Frau Hölzler, Frau Lenzer und Frau Schweitzer (s. meine Würdigung im Jahresbericht 2019).

Auf eigenen Wunsch wechselte Herr Wunder an ein anderes Gymnasium.

Herzlich willkommen heißen wir 10 neue Kolleginnen und Kollegen:

- Herr Sebastian Brand, Musik, Aushilfslehrkraft
- Frau Susanne Brey, Französisch und Latein, Aushilfslehrkraft
- Herr Gero Elfering, Physik, Geographie
- Frau Simone Gebhard, Englisch und Französisch NuT Informatik
- Frau Eva Geiger, Deutsch, Geschichte und NuT Informatik
- Frau Iris Hoffmann, Englisch, Sport weiblich und NuT Informatik
- Frau Elke Kahl, Englisch und Geschichte
- Frau Anna-Christina López Jesinghaus, Französisch, Spanisch und NuT Informatik
- Herr Benjamin Nickels, Englisch und Sport männlich
- Frau Nadine Weidlich, Deutsch, Sport weiblich und NuT Informatik

## 2. Unterrichtssituation

Unsere Schule zählt zu Beginn des Schuljahres 987 Schülerinnen und Schüler, die in 29 Klassen und in der Qualifizierungsphase der Oberstufe (Q 11 und Q 12) von 102 Lehrkräften unterrichtet werden.

Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 ca. 27 Schüler je Klasse, wobei die Klassenstärken unterschiedlich sind, was durch die objektiven Gegebenheiten wie Sprachenwahl, Wahl der Ausbildungsrichtung und Schülerfluktuation begründet ist.

## 3. Baumaßnahmen

In diesem Schuljahr werden die genaueren Planungen für den Erweiterungsbau der Schule fortgeführt.

Das aufsteigende Gestühl in den Physik- Biologie- und Chemieräumen der Schule wurde erneuert. Es wurden z.T. neue Böden verlegt und Malerarbeiten durchgeführt.

In diesem Schuljahr werden die restlichen Duschen im Umkleidebereich der Sporthallen komplett saniert.

Die Lüftungsanlage wurde erneuert.

## 4. Beratung und Betreuung

Der pädagogischen Betreuung und der Beratung in schulischen Angelegenheiten widmen sich die folgenden Lehrkräfte gemäß ihrer spezifischen Aufgaben im besonderen Maße:

- Frau Lodgman, Beratungslehrerin
- Frau Reichhart, Schulpsychologin
- Frau Schade-Weskott, Schulpsychologin
- Frau Reichhart, pädagogische Betreuerin der Unterstufe
- Frau Nikles, pädagogische Betreuerin der Mittelstufe
- Frau Liemer, Herr Späth und Herr Reichel, Oberstufenkoordination
- Herr Tischer und Herr Wimmer, Verbindungslehrkräfte.

Selbstverständlich stehen Ihnen als Ansprechpartner in allen Fragen des Unterrichts und auch in sonstigen Angelegenheiten zunächst die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Klassenleitungen zur Verfügung.

Die **Sprechzeiten der Lehrkräfte** finden Sie passwortgeschützt auf unserer Homepage, **Passwort: HHG2019**. Die Lehrkräfte sind in der Regel während der Sprechzeiten auch telefonisch über das Sekretariat zu erreichen. Ob die Lehrkraft die Sprechstunde tatsächlich wahrnehmen kann, erfahren Sie telefonisch über das Sekretariat (673 68 48-0).

Daneben bieten stadtweite Beratungsstellen in besonderen Situationen Rat und Hilfe. Telefonnummern, Anschriften und Termine finden Sie an der Informationstafel der Schulpsychologin und Beratungslehrerin der Schule. Diese Lehrkräfte stellen bei Bedarf auch den Kontakt zu diesen Stellen her.

Wichtige stadtweite Beratungsstellen sind:

Städtische Bildungsberatung	233-83300
Staatliche Schulberatungsstelle	55 89 98 96 0
Schulpsychologische Beratung	233-66500
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung	233-26449
Condrobs Drogenberatung	38 83 766
Erziehungsberatungsstelle beim Stadtjugendamt	233-35959

## 5. Terminübersicht

Ferien	erster unterrichtsfreier Tag	letzter unterrichtsfreier Tag
Herbstferien	Sa 26.10.2019	So 03.11.2019
Weihnachtsferien	Sa 21.12.2019	Mo 06.01.2020
Frühjahrsferien	Sa 22.02.2020	So 01.03.2020
Osterferien	Sa 04.04.2020	So 19.04.2020
Pfingstferien	Sa 30.05.2020	So 14.06.2020
Sommerferien	Sa 25.07.2020	Mo 07.09.2020

### Sonstiger unterrichtsfreier Tag

Buß- und Betttag	Mi 20.11.2019
------------------	---------------

### Schulische Veranstaltungen

(Auswahl gegenwärtig bereits feststehender Termine vgl. auch Homepage: [www.hhg-muenchen.de](http://www.hhg-muenchen.de) unter Termine)

Elternabend der 5. Klassen, allg. Informationen	Mi 11.09.2019, 19.00 Uhr, Aula
Elternabend der 5. mit 10. Klassen	Mi 02.10.2019, ab 17.30 Uhr, s. Einladung
Bayer. Deutsch-Test der 6. Klassen Bayer. Mathematik-Test der 8. Klassen Bayer. Englisch-Test der 10. Klassen	Di 24.09.2019
Bayer. Mathematik-Test der 10. Klassen Bayer. Englisch-Test der 6. Klassen	Do 26.09.2019
Wandertag	Mi 09.10.2019

Der Nachmittagsunterricht beginnt am Montag, den 16.09.2019.

## 6. Homepage des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums - Jahresbericht

Auf der Homepage unserer Schule ([www.hhg-muenchen.de](http://www.hhg-muenchen.de)) finden Sie alle aktuellen Informationen, wie das Sprechstundenverzeichnis, die Elternbriefe, aktuelle Informationen und vieles mehr.

### Hinweis für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen:

Wir wollen auf unserer Homepage Informationen über das Städtische Heinrich-Heine-Gymnasium wie zum Beispiel Artikel mit Fotos über Schulveranstaltungen Ihnen und auch einer größeren Öffentlichkeit anbieten und zugänglich machen. Damit unsere Homepage aktuell und lebendig mit vielen Bildern mit Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist, bitten wir Sie, uns das Einverständnis für die Veröffentlichung der Fotos zu geben.

Auch der Jahresbericht der Schule enthält neben zahlreichen Artikeln immer eine Vielzahl von Fotos, zum Beispiel das Klassenfoto, auf denen Schülerinnen und Schüler abgebildet sind.

Bitte beachten Sie bei Ihren Überlegungen zur Einwilligungserklärung, dass der Jahresbericht über die Schulöffentlichkeit hinaus so gut wie nicht verbreitet wird.

Im Anhang finden Sie das **Formblatt „Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“**. Wir bitten Sie, uns mit diesem Formblatt das Einverständnis für die Veröffentlichung zu geben. Bitte leiten Sie das ausgefüllte Formblatt bis spätestens **Montag, den 16.09.2019** an die Klassenleitung zurück.

## 7. Kosten für Schulfahrten

Für Schulfahrten sind in etwa mit folgenden Kosten zu rechnen:

5. Klasse: Schullandheim	ca. 195 €
6. Klasse: Skillfahrt	ca. 110 €
evtl. Lateinprojekt	ca. 110 €
7. Klasse: Wintersportwoche	ca. 250 €
8. Klasse: Forschertage	ca. 100 €
9. Klasse: Orientierungstage	ca. 70 €
evtl. Schüleraustausch	ca. 350 € von Reiseziel abhängig
10. Klasse: evtl. Schüleraustausch	ca. 350 € von Reiseziel abhängig
11. Klasse: Studienfahrt	ca. 350 €
evtl. SMV-Seminar	ca. 70 €
evtl. Musikwoche	ca. 145 €

Zuschüsse:

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, bei finanziellen Problemen, die Ihnen durch die Teilnahme Ihres Kindes an der Fahrt entstehen, die Hilfe des Elternbeirates in Anspruch zu nehmen. Vom Elternbeirat können jedoch nur Anträge bearbeitet werden, die bis zum Fälligkeitsdatum der Einzahlung, beim Elternbeirat eingegangen sind. Formblätter hierzu erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

ALG 2-Berechtigte können bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Sozialamt Kostenübernahme beantragen (u.U. besteht eine sehr lange Bearbeitungszeit).

## 8. Kopierkosten

Die im Unterricht benötigten Kopien sind Lernmittel, die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen. Die Schule erhebt einen Kostenbeitrag gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) in Verbindung mit Art. 51 Abs. 4 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) in Abstimmung mit dem Elternbeirat von den Erziehungsberechtigten in Höhe von 15 €.

Das Geld (bitte nur Scheine, kein Münzen) wird von den Klassenleitungen und von den Oberstufenkoordinatoren in der Zeit vom 16. - 20.09.2019 eingesammelt.

## **9. Entschuldigungen und Beurlaubungen**

### **9.1. Fernmündliche Verständigung**

Kann Ihre Tochter / Ihr Sohn nicht am Unterricht oder an einer sonstigen Schulveranstaltung teilnehmen, verständigen Sie bitte die Schule zwischen 7.30 und 8.00 Uhr. Geht eine entsprechende Information nicht ein, ist die Schule gehalten, eine telefonische Auskunft zum Verbleib Ihrer Tochter / Ihres Sohnes einzuholen (Bitte stellen Sie uns Ihre aktuellen Rufnummern zur Verfügung). Wenn der Aufenthalt einer Schülerin / eines Schülers aus der Unterstufe (5. bis 7. Klasse) nicht geklärt werden kann, verständigt die Schule aus Sicherheitsgründen die Polizei.

### **9.2. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht**

§ 20 Absatz 1 BaySchO: „Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.“

§ 20 Absatz 2 Satz 1 BaySchO:

„Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.“

§ 20 Absatz 2 Satz 2 BaySchO:

„In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.“

### **9.3. Beurlaubung**

Schülerinnen und Schüler können in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gemäß § 20 Absatz 3 BaySchO beurlaubt werden.

Die Anträge auf Beurlaubung sind bei der Mitarbeiterin in der Schulleitung, Frau Dachsberger, rechtzeitig schriftlich einzureichen.

Die Beurlaubung kann aufgrund wichtiger persönlicher Ereignisse wie Eheschließung, Todesfälle in der Familie erfolgen. Dagegen können Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als wichtiger persönlicher Grund anerkannt werden (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Unterricht, Wissenschaft und Kunst).

## **10. Mittagsbetreuung und Mittagessen**

In der Mittagspause von 13.10 bis 14.00 Uhr werden Ihre Kinder im Schulgelände und im Schulhaus von Lehrkräften betreut und beaufsichtigt. In dieser Zeit dürfen Ihre Kinder das Schulgelände auch verlassen, jedoch stehen sie dann nicht unter Aufsicht von Lehrkräften.

In der Mensa bietet ein Pächter ein warmes Mittagessen für 4,20 € an. Die Eltern sind direkte Vertragspartner des Pächters. Es stehen täglich zwei Gerichte zur Auswahl, eines davon vegetarisch. Es ist keine Vorausbuchung nötig; das Essen wird gegen Bons ausgegeben, die in der Mensa erworben werden können. Zudem gibt es den Pausenverkauf. Weitere Informationen erhalten Sie direkt vom Pächter.

In den Sporthallen und in dem angrenzenden Boulderraum mit Kletterwänden können die Schülerinnen und Schüler, betreut von Sportlehrkräften, Sportangebote wahrnehmen. Im Bereich der alten Pavillons stehen diverse Spielgeräte und eine Kletterwand zur Verfügung. Außerdem verfügt die Schule über eine große Bibliothek, die in der Mittagspause zum Schmökern genutzt werden kann. Dort stehen auch Computerarbeitsplätze zu Verfügung. Die Bibliothek ist auch ein Silentiumraum. Die Schule verfügt außerdem über ausgedehnte Grünanlagen, die zum Spielen und Toben einladen.

### **11. Handy in der Schule**

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG bzw. im Einvernehmen mit dem Schulforum sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

In Absprache mit dem Elternbeirat wird bei Zuwiderhandlung das Handy bis zum Ende des nächsten Schultages einbehalten. Bei Zuwiderhandlung am Freitag wird das Handy von Montag bis Dienstag einbehalten, so dass das Handy über das Wochenende zur Verfügung steht.

Bei Leistungsnachweisen ist das Smartphone oder ähnliches grundsätzlich auf das Lehrerpult zu legen. Zuwiderhandlung bedeutet nach § 57 Abs. 1 Satz 2 GSO ein Versuch des Unterschleifs nach § 57 Abs. 1 Satz 1 GSO und wird mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet.

### **12. Soziale Netzwerke**

Aus gegebenem Anlass weise ich die Eltern besonders der Unterstufe auf den immer wieder vorkommenden Missbrauch sozialer Netzwerke als Forum für Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und sonstiger Herabwürdigungen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften hin. Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung von Schülern mussten in letzter Zeit von der Schule ausgesprochen werden. In allen Fällen waren die Eltern völlig überrascht und ahnungslos vom Handeln ihrer Kinder, z. B. spät abends, in den von Schülern eingerichteten Klassenchats wie WhatsApp oder Instagram. Auch wenn diese Herabwürdigungen außerhalb des Einflussbereichs der Schule passieren, so wirken sie sich doch negativ auf den Schulfrieden aus. Wenn wir davon Kenntnis erhalten, haben wir als Schule die Pflicht zu handeln; und das werden wir auch mit aller Nachdrücklichkeit tun. Beleidigungen und Herabwürdigungen gegen Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften dulden wir keinesfalls.

Spezielle Schulungen sowohl über den Gebrauch als auch über die Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke, insbesondere in den Klassen 5, 6, 7 und 8, die wir seit Jahren durchführen, sind sicherlich richtige und wichtige Maßnahmen von Seiten der Schule.

Um den neueren Entwicklungen derber Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und sonstiger Herabwürdigungen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften in Wort und Bild aber nachhaltig entgegenwirken zu können, bitte ich Sie, verehrte Eltern, um Ihre Mithilfe und Mitwirkung. Bitte sprechen auch Sie mit Ihren Kindern über Beleidigungen in den sozialen Netzwerken. Niemand muss Beleidigungen und Herabwürdigungen hinnehmen. Stärken wir gemeinsam die Kinder darin, sich zur Wehr zu setzen. Bitte informieren Sie sich über die Chat-Aktivitäten Ihrer Kinder und schreiten Sie gegebenenfalls ein.

### **13. Bitte informieren Sie die Schule**

Wenn es gesundheitliche Einschränkungen oder besondere Probleme im häuslichen Umfeld gibt, bitte ich Sie, die Schule (Schulleitung, Klassenleitung) zu informieren. Beispiele hierfür sind: Allergien, Essstörungen, Depressionen, andere psychische Auffälligkeiten und Krankheiten, Todesfälle in der Familie, Trennungen, Scheidungen, geplante Umzüge etc. Nur durch Information der Schule kann vermieden werden, dass z.B. auf gesundheitliche Einschränkungen keine Rücksicht genommen wird oder unbeabsichtigt Themen behandelt werden, die unvorhersehbare Reaktionen auslösen.

Ihre Informationen werden diskret behandelt und dienen dem entsprechend angemessenen pädagogischen Umgang mit Ihrem Kind.

#### **14. Öffnungszeiten des Sekretariats**

Das Sekretariat ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von

07.30 Uhr bis 10.00 Uhr  
11.00 Uhr bis 14.15 Uhr  
15.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und am Freitag von

07.30 Uhr bis 10.00 Uhr  
11.00 Uhr bis 13.30 Uhr

#### **15. Wahl des Elternbeirats**

In diesem Schuljahr wird ein neuer Elternbeirat für die nächsten zwei Jahre gewählt. Die Wahl findet statt am Mittwoch, den 02.10.2019, ab 17.00 Uhr im Schulgebäude des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums. Gewählt werden die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Elternbeirats dieser Schule für die Schuljahre 2019/20 und 2020/2021.

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Aufgabe des Elternbeirates ist es insbesondere:

- das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich sind, zu vertiefen,
- das Interesse der Eltern für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wahren,
- den Eltern aller Schülerinnen und Schüler oder den Eltern einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und Aussprache zu geben,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten,
- in den im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, in der allgemeinen Schulordnung und in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vorgesehenen Fällen beratend mitzuwirken.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind 12 Vertreter der Erziehungsberechtigten, als deren Ersatzleute weitere 12 Erziehungsberechtigte zu wählen.

Wahlberechtigt sind die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sowie alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das unsere Schule besucht. Stimmberechtigt sind nur die bei der Wahl anwesenden Wahlberechtigten.

Sie erhalten gesondert noch eine Einladung, die gleichzeitig als Ausweis für Ihre Wahlberechtigung dient. Wenn Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung. In der Wahlversammlung am Mittwoch, den 02.10.2019 erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladung(en) ebenso viele Stimmzettel; beide Erziehungsberechtigten erhalten pro Kind nur einen Stimmzettel zur gemeinsamen Stimmabgabe. Wenn Sie den Stimmzettel bei der Wahl ausgefüllt haben, geben Sie diese(n) gleichzeitig mit der/den Einladung(en) ab. Die Einladung(en) muss/müssen daher unbedingt zur Wahl mitgebracht werden.

